

Statistik der Geburten

EVAS: 12612

Vergleich der Erhebungen 1997 und 1998

Stand: 27.02.2006

Inhalt

	Seite	
1	Vorbemerkung	3
2	Vergleich der beiden Erhebungen	4
2.1	Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen	4
2.2	Änderungen bei Merkmalen Erhebung 1998	4
2.3	Liste der konstant gebliebenen Merkmale	5

1 Vorbemerkung

Aufgrund einer Gesetzesänderung werden die Begriffe *eheliches* bzw. *nichteheliches* Kind aus dem Sprachgebrauch der Bevölkerungsstatistik entfernt.

2 Vergleich der beiden Erhebungen

2.1 Unterschiede zwischen den beiden Erhebungen

Zum 1. Juli 1998 wurden die Begriffe *eheliches Kind* bzw. *nichteheliches Kind* aus der Gesetzessprache entfernt. Als Kind miteinander verheirateter Eltern gilt seit dem ein Kind von Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder das bis 300 Tage nach Auflösung der Ehe durch Tod geboren wird. Wird ein Kind nach Auflösung der Ehe durch Scheidung geboren, so gilt es – unabhängig vom Abstand zwischen Scheidung und Geburt – als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern.

2.2 Änderungen bei Merkmalen in der Erhebung 1998

Berichtsjahr 1997	Berichtsjahr 1998
EF15 Legitimität	
<p>Ein Kind, das nach Eingehen der Ehe oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe geboren wurde, gilt, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung der Ehelichkeit, als <i>ehelich</i>.</p> <p>1 = <i>ehelich</i> 2 = <i>nicht ehelich</i></p>	<p>Seit 01.07.1998 sind die Begriffe „eheliches Kind“ bzw. „nichteheliches Kind“ aus der Gesetzessprache entfernt. Als Kind <i>miteinander verheirateter Eltern</i> gilt seit dem 1. Juli 1998 ein Kind von Eltern, die zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder das bis 300 Tage nach Auflösung der Ehe durch Tod geboren wird. Wird ein Kind nach Auflösung der Ehe durch Scheidung geboren, so gilt es – unabhängig vom Abstand zwischen Scheidung und Geburt – als Kind <i>nicht miteinander verheirateter Eltern</i>.</p> <p>1 = <i>Eltern miteinander verheiratet</i> 2 = <i>Eltern nicht miteinander verheiratet</i></p>

2.3 Liste der konstant gebliebenen Merkmale

EF01 Berichtsmonat

EF02 Berichtsjahr

EF06 Wohngemeinde der Mutter

EF06U1 Bundesland

EF06U2 Regierungsbezirk

EF06U3 Kreis

EF06U4 Gemeindeschlüssel

EF08 Lebend- oder Totgeburt

EF09 Geschlecht

EF10 Datum der Geburt

EF10U1 Tag der Geburt

EF10U2 Monat der Geburt

EF10U3 Jahr der Geburt

EF11 Einzel- oder Mehrlingsgeburt

EF14 Geburtenfolge innerhalb einer Mehrlingsgeburt

EF16 Datum der Eheschließung

EF16U1 Tag der Eheschließung

EF16U2 Monat der Eheschließung

EF16U3 Jahr der Eheschließung

EF17 Wieviertes Kind dieser Ehe

EF18 Totgeborene in dieser Ehe

EF19 Datum der vorangegangenen Geburt

EF19U1 Tag der vorangegangenen Geburt

EF19U2 Monat der vorangegangenen Geburt

EF19U3 Jahr der vorangegangenen Geburt

EF20 Geburtsdatum des Vaters

EF20U2 Geburtsmonat des Vaters

EF20U3 Geburtsjahr des Vaters

EF21 Geburtsdatum der Mutter

EF21U2 Geburtsmonat der Mutter

EF21U3 Geburtsjahr der Mutter

EF22 Religionszugehörigkeit des Vaters

EF23 Religionszugehörigkeit der Mutter

EF25 Staatsangehörigkeit des Vaters

EF26 Staatsangehörigkeit der Mutter

EF27 Erwerbstätigkeit der Mutter

EF28 Geburtsgewicht des Kindes

EF29 Körperlänge des Kindes bei Geburt

EF35 Alter der Mutter in Jahren
EF36 Alter des Vaters in Jahren
EF37 Heiratsalter der Mutter in Jahren
EF38 Geburtenabstand in Monaten
EF39 Ehedauer in Jahren
EF40 Ehedauer in Monaten
EF49 Alter der Mutter in Monaten
EF51 Alter des Vaters in Monaten
EF53 Heiratsalter der Mutter in Monaten

Dokumentinformation:

Stand: 27.02.2006

Bearbeiter: Alexander Richter

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter

Standort Bad Ems

